

**Zeitschrift:** Thurgauer Beiträge zur Geschichte  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Thurgau  
**Band:** 128 (1991)

**Artikel:** Namensichtung und Besiedlungschronologie zwischen Konstanz und St. Gallen : ein kontinuierungskritischer Beitrag der Toponomastik zur Siedlungsgeschichte des Frühmittelalters  
**Autor:** Egger-Perler, Philipp  
**Anhang:** Anhang  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-585084>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## *Anhang*

|   |     |
|---|-----|
| A. Anlass der Untersuchung: Die Anfrage des Kantonsarchäologen ....   | 290 |
| B. Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871;<br>Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Thurgau ..... | 291 |
| C. Flurnamenerhebungen:<br>Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung .....                                     | 294 |
| D. Belegliste der Weilerorte: Erstnennungen .....   | 296 |
| E. Die politische Topographie: Kantone, Bezirke und Gemeinden .....   | 298 |
| F. Das südwestliche Oberseegebiet;<br>Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100'000, Blatt 28 (Bodensee) .....         | 300 |

# A. Anlass der Untersuchung: Die Anfrage des Kantonsarchäologen



KANTON THURGAU

AMT FÜR ARCHÄOLOGIE

Telefon 054/~~70111~~ 24 11 11 (Zentrale)  
Direktwahl: 054 / 24 25 70

8500 Frauenfeld, 10.4.1984

Herr  
Dr Eugen Nyffenegger  
Pfaffenhof 4  
8598 BOTTIGHOFEN

Sehr geehrter Herr Nyffenegger,

wir, dh eine ganze Gruppe, sind gegenwärtig in den letzten Zügen zu einer Publikation über die spätrömischen Kastelle Tasgetium, Ad Fines und Arbor Felix.

Primärer Zweck ist es, das Fundmaterial und die verschiedenen Grabungen vorzustellen. Daneben werden ein paar Fragen angeschnitten, zu deren Lösung Sie vielleicht beitragen könnten.

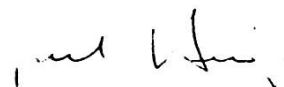
Für mich ist eine brennende Frage, wo in spätrömischer Zeit die Grenze zwischen Kätien und der Maxima Sequanorum verlief. Auf Grund der Daten aus dem Fundmaterial möchte ich annehmen, dass sowohl Eschenz wie Pfyn zu Gallien, Arbon aber zu Kätien gehörte, dass es also eine Verschiebung der Grenze nach Osten gab. Rein spekulativ könnte die Grenze auf der Linie Romanshorn - Muolen - Pfin - Sitter - Bischofszell - Wil verlaufen haben. Wie beurteilen Sie dieses Pfin südlich Muolen ?

Da wir die frühesten mittelalterlichen Funde mit einbeziehen (Gräberfelder bei Arbon und Burg/Stein am Rhein) gestatte ich mir die Fragen:

- 1) wie ist die Schichtung der frühen Orts- und Flurnamen
- 2) lässt sich aus den frühen Orts- und Flurnamen die alamannische Landname aufzeigen
- 3) gibt es um die 3 Kastelle eine Häufung von voralamannischen Namen, die auf ein Fortleben der spätrömisch-romanischen Bevölkerung schliessen liessen

Zum Kastell Pfyn ist dabei zu sagen, dass auf Grund des bis jetzt Bekannten die Anlage zu Beginn des 5. Jahrhunderts geräumt worden ist und erst im späten 6. als Begräbnisplatz gewählt wurde. In Burg/Stein am Rhein datieren wir die erste Kirche ins frühe 6., vielleicht noch ins 5. In Arbon könnte - wir verfügen nur über sehr wenige archäologische Daten - sich die spätrömisch - romanische Bevölkerung länger gehalten haben.

Mit freundlichen Grüssen

  
Jost Bürgi

*B. Die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871;  
Anfänge und Schwierigkeiten der Namenforschung im Thurgau*

Den Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Orts- und Flurnamen im Thurgau machte vor 130 Jahren der "Geschichtsschreiber, Schulpolitiker und Menschenfreund"<sup>1</sup> Johann Adam Pupikofer (1797-1882):

Im Jahr 1859 umriss Pupikofer in einem Vortrag den Aufgabenbereich des eben gegründeten "Historischen Vereins des Kantons Thurgau", den er präsierte. Es gehe in nächster Zukunft vor allem darum, "die Pfahlbauten zu untersuchen, römische Ruinen bei Mauren aufzudecken, Flurnamen zu sammeln, über Archive Berichte einzuziehen."<sup>2</sup> 1862 beklagte er in einem Brief die "seit Jahrhunderten, besonders seit der Revolution eingedrungenen Corruptionen" in der Schreibweise der Ortsnamen.<sup>3</sup> Im Auftrag des "Historischen Vereins" verschickten der Kantonsarchivar J.A.Pupikofer und der Kantonsschullehrer J.Meyer schliesslich im Jahr 1870 eine gedruckte Aufforderung zur möglichst vollständigen Sammlung aller lebenden Flurnamen an die Behörden sämtlicher thurgauischen Gemeinden.

Im ersten Teil dieser Broschüre mit dem Titel "Aufzeichnungen der Flur- und Lokalnamen des Kantons Thurgau" versuchten die beiden Autoren mit aller Sorgfalt, den Sinn ihres Projekts zu erklären, indem sie die Bedeutung der Namenforschung in anschaulicher und allgemeinverständlicher Sprache darlegten. Sie waren sich offenbar der nüchternen Praxisbezogenheit ihrer Adressaten wohl bewusst. So suchten sie einen betont volkspädagogischen Ton:<sup>4</sup>

"Das Interesse für die Landesgeschichte ist bereits so lebendig und allgemein, dass der historische Verein des Kantons Thurgau hoffen darf, in seinen Nachforschungen überall Unterstützung zu finden, selbst dann, wenn er nach Dingen fragt und forscht, welche nach der gewöhnlichen Meinung keinen geschichtlichen Werth haben. Aus dem Alterthum sind uns eine Menge von Benennungen und Ausdrücken überliefert, die oft Fingerzeige zu merkwürdigen Entdeckungen sind, während die todten Gegenstände, so interessant sie auch sein mögen, eben stets stumm bleiben und den Wissenstrieb oft mehr reizen als befriedigen; denn die Sprache und wenn sie nur noch in Bruchstücken und einzelnen Wörtern zu uns redet, ist eher geeignet, die Vergangenheit aufzuhellen, als die leblose Kreatur.

Dies ist namentlich auch der Fall mit den Flurnamen. Unter den Benennungen von Wiesen, Aeckern, Gehölzen, Hügeln, Bergen, Tälern und Gewässern finden sich solche, die aus den ältesten Zeiten, aus den Zeiten der Kelten, Römern und unserer Vorfäter, der Alemannen stammen."

1 So lautet der Titel der Dissertation Hans-Ulrich Wepfers (siehe Literaturverzeichnis).

2 Zit. bei Wepfer, 163.

3 Zit. bei Wepfer, 174.

4 Pupikofer/Meyer, 1.

Der zweite Teil der über das Gebiet des ganzen Thurgaus verschickten Broschüre bestand aus einer detaillierten Anleitung zum Sammeln des Materials: “Damit nun aber planmässig gesammelt werde, so legen wir unseren geehrten Mitarbeitern ein Muster bei, aus welchem sie sehen können, worauf es uns bei diesen Aufzeichnungen ankommt. Es sind namentlich folgende Punkte zu beachten, auf die wir grossen Werth legen (...).”<sup>5</sup> So wurde zum Beispiel ausdrücklich darum gebeten, die Namen so zu schreiben, “wie sie das Volk spricht, also *in der Mundart*, nicht halb hochdeutsch, wie sie oft in den Grundbüchern erscheinen.” Nur mit Hilfe der “volksmässigen Form der Namen” seien nämlich sichere Deutungen, die versucht werden müssten, möglich.

Die Hoffnungen der Initianten Pupikofer und Meyer, dass ihre “Bestrebungen nicht misskant (...), sondern geneigte Unterstützung finden” würde, erfüllte sich nicht.<sup>6</sup> Die meisten Gemeinden reagierten auf den Aufruf zur Mitarbeit bei der ersten kantonalen Flurnamensammlung überhaupt nicht. Andere begründeten mehr oder weniger offen, warum sie an diesen Erhebungen nicht teilnehmen konnten oder wollten. Der Gemeinderat aus Tobel erklärte in einem höflichen Schreiben, man werde hierorts der Aufforderung des “Historischen Vereins” leider nicht Folge leisten können, “da diese Aufgabe in unserer Munizipalgemeinde keine leichte ist, die Ortsvorsteher, denen man diese Aufgabe übertragen müsste, bei derselben von Niemanden aus freien Stücken unterstützt würden u. selbst bei einer nur mangelhaften Durchführung viele Opfer an Zeit und Geld verwandt werden müssten, u. die Mitglieder des Gdrths [Gemeinderats] in Flurangelegenheiten [mit Feldarbeiten] häufig in Anspruch genommen (...).”<sup>7</sup> Mit anderen Worten: Wir haben hier auf dem Land nützlicheres zu tun.

Die versteckte Ablehnung des Projekts, die stellvertretend für viele Gemeinden aus diesem Brief spricht, ist verständlich. Die auf Agrarproduktion und damit auf konkrete und praktische Naturerscheinungen ausgerichtete Landbevölkerung konnte dem abstrakten städtischen Forschungsbegehren wenig Sinn abgewinnen. Der Brief zeigt auch die Reaktion der Bauern in den Landgemeinden auf die durchaus *obligatorisch* formulierten Ansprüche und Wünsche der Frauenfelder Pfarrherren und “Kantonsschulprofessoren”. In den Direktiven der gedruckten Anleitungsbroschüre kommt diese fordernde Haltung deutlich zum Ausdruck: “Der Bequemlichkeit halber wünschen wir Aufzeichnungen in Quartformat nach vorliegendem Muster (...).”<sup>8</sup>

Zweifel und Desinteresse waren weitere Gründe dafür, dass der Plan des “Historischen Vereins” in den Dörfern auf wenig Resonanz stiess. Selbst diejenigen lokalen Sammlungen, die im Laufe des Jahres 1871 nach Frauenfeld geschickt wurden, waren wohl nur der Form halber angelegt worden. Den dürf-

5 Pupikofer/Meyer, 2.

6 Pupikofer/Meyer, 3.

7 Pupikofer/Meyer-Sammlung.

8 Pupikofer/Meyer, 2.

tigen Umfang seiner Namenliste versuchte der Märstetter Gemeinderat mit den angeblich in onomastischer Hinsicht ganz besonderen Verhältnissen auf seinem Gemeindegebiet zu entschuldigen: “Die hiessigen Flurnamen bezeichnen meist nur grössere Feldabteilungen und sind ganz ohne historisches Interesse, auf wiederholtes Verlangen werden dieselben aber doch notirt.”<sup>9</sup> Offenbar war die Märstetter Behörde aus den Kreisen des “Historischen Vereins” mehrmals auf die noch ausstehende Flurnamensammlung aufmerksam gemacht worden und entledigte sich jetzt auf eine pragmatische Weise der lästigen Pflicht.

Einen Gradmesser für die Skepsis und den geringen Arbeitseifer, die man dem Projekt entgegenbrachte, stellt schliesslich der Umfang jener Namensammlungen dar, die letztlich in Frauenfeld eintrafen. Ortsvorsteher Nägeli aus Amriswil notierte gerade 33 FIN, was nicht einmal 20% der im Thurgauer Kataster von 1850 enthaltenen Namen entspricht. Selbst formal einwandfreie, von einem Dorfschullehrer in vorbildlicher Schulschrift angelegte Namenlisten, wie etwa die aus der Ortsgemeinde Unterschlatt (Basadingen), umfassten knapp 50% der im Kataster verzeichneten Namen.

Der Mangel an der nötigen Sorgfalt drückte sich auch in der Qualität des erhobenen Namenmaterials aus. Kaum eine Gemeinde hielt sich an die detaillierte Anleitung Pupikofers und Meyers. So mündeten die wenig ernsthaften Bemühungen, die “volksmässige Form” der Namen festzuhalten, in inkonsequente Schreibformen aus, die den phonetischen Anforderungen der Namenforschung nicht genügen können. Die Unterschlatter Flur [lǣgruǣb] (> ‘Lehmgrube’) etwa erscheint in der Form “Lâgruba”.

Der Plan einer kantonalen Flurnamensammlung scheiterte vor hundert Jahren daran, dass der “Historische Verein” die zeitraubende und anspruchsvolle Sammlertätigkeit, die grundsätzlich nur von ausgebildeten Exploratoren ausgeübt werden kann, schlicht an die Gemeindebehörden delegierte.<sup>10</sup> Darüberhinaus war man in den Dörfern nicht bereit, sich für eine fremde Sache zu engagieren, deren Nutzen nur schwer begreiflich war. So deckt die Pupikofer/Meyer-Sammlung nur ungefähr den vierten Teil des Kantonsgebietes ab, zudem ist das Namenmaterial in quantitativer und in qualitativer Hinsicht unbrauchbar. Für die Namenforschung ist sie daher von ausschliesslich *historiographischer* Bedeutung, markiert sie doch den Beginn der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Flurnamen im Thurgau.

<sup>9</sup> Pupikofer/Meyer-Sammlung.

<sup>10</sup> Kurz nach der Jahrhundertwende (1904) versuchte daher der Ausschuss des “Vereins für Geschichte des Bodensees”, als dessen Schriftleiter Johannes Meyer verantwortlich zeichnete, einen direkteren Weg zu beschreiten. Seine “Dringende Bitte um Aufzeichnung der Flur- und Lokalnamen des Bodenseegebietes” übernahm zwar ganze Abschnitte der Pupikofer/Meyer-Broschüre, richtete sich aber an “seine Mitglieder oder andere Interessenten.” Ob allerdings dieser zweite Anlauf, “die von Jahr zu Jahr mehr verschwindenden Flurnamen möglichst ungesäumt zu sammeln” (99), von mehr Erfolg gekrönt war, entzieht sich unserer Kenntnis.

### C. Flurnamenerhebungen: Die vordringliche Aufgabe der Namenforschung

Die Einbussen, die der aktive Flurnamenschatz in den letzten hundert Jahren erlitten hat, lässt sich im Thurgau am Beispiel der ehemaligen Ortsgemeinden *Wigoltingen*, *Illhart* und *Bonau*, die nach der alten Kantonsverfassung die Munizipalgemeinde *Wigoltingen* bildeten, zahlenmässig sehr gut belegen:

Die Daten für die zeitlichen Extrempunkte liefern uns das Katasterverzeichnis von 1850 und die Flurnamenerhebung von ca. 1970. Als Vergleichspunkt schiebe ich die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871 ein. Auf der senkrechten Achse der folgenden Abbildung lässt sich für die drei ehemaligen Ortsgemeinden die Zahl der verschiedenen Flurnamen ablesen, auf der waagrecht die drei zeitlichen Kontrollpunkte. Die Verlaufskurve markiert theoretisch die *quantitative* Entwicklung des Flurnamenschatzes.

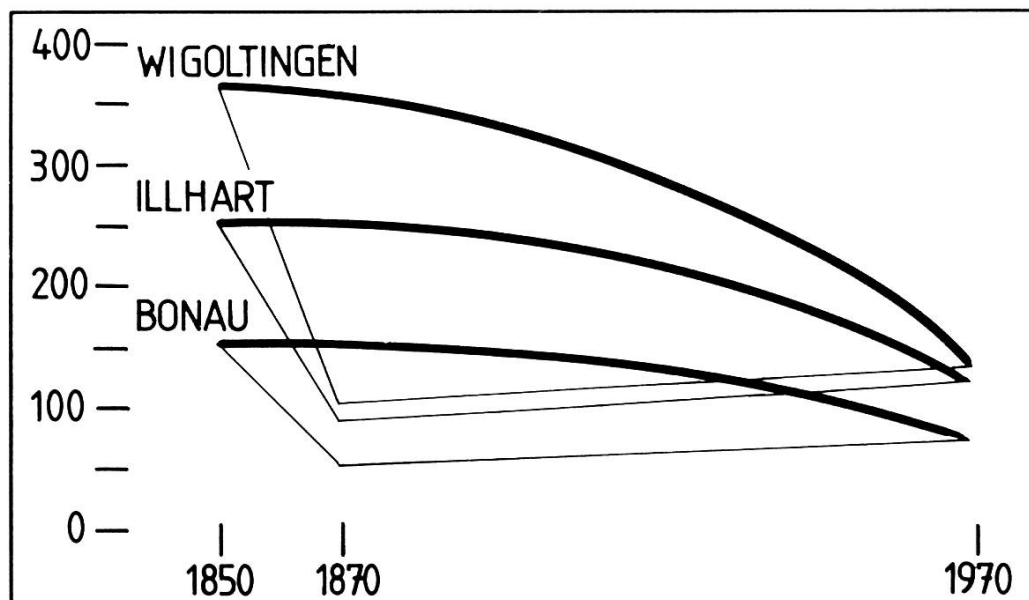


Abb.33: Das Abgehen des aktiven Flurnamenschatzes

Es kommt in der Kurvendarstellung deutlich zum Ausdruck, dass die Pupikofer/Meyer-Sammlung von 1870/1871 in quantitativer Hinsicht nicht nur weit hinter dem Katasterbestand von 1850 steht, sondern sogar hinter dem hundert Jahre später für das "Thurgauer Namenbuch" erhobenen *vitalen* Namenmaterial. Aus dem Abstand zwischen der Verlaufskurve und den Zahlenwerten der *Pupikofer/Meyer-Sammlung* wird ersichtlich, dass diese erste thurgauische Namensammlung den Namenbestand jener Gemeinden, die sie überhaupt einbezieht, nur zu maximal 50% erfasst. Die Säulendiagramme von Abb.34 (folgende Seite) messen die Zahl der verschiedenen Flurnamen aus der *Pupikofer/Meyer-Sammlung* und der Erhebungen für das *Thurgauer Namenbuch* an der Gesamtzahl der im Kataster von 1850 (100%) aufgeführten Flurnamen.

In den letzten hundert Jahren ist in *Illhart* und in der *Bonau* je die Hälfte der noch um 1850 gebräuchlichen Flurnamen abgegangen. Im wesentlich grösseren und z.T. industrialisierten Dorf *Wigoltingen* nahezu zwei Drittel. Für die Ortsgemeinden insgesamt ergibt die quantitative Entwicklung des Flurnamenschatzes ein prozentuales Verhältnis von 100% (1850) : 43% (ca.1970). Die exakte mdal. Lautung von weit über der Hälfte des aktiven Flurnamenschatzes von 1850 ist auf dem Gemeindegebiet von Wigoltingen der Namenforschung endgültig verlorengegangen.

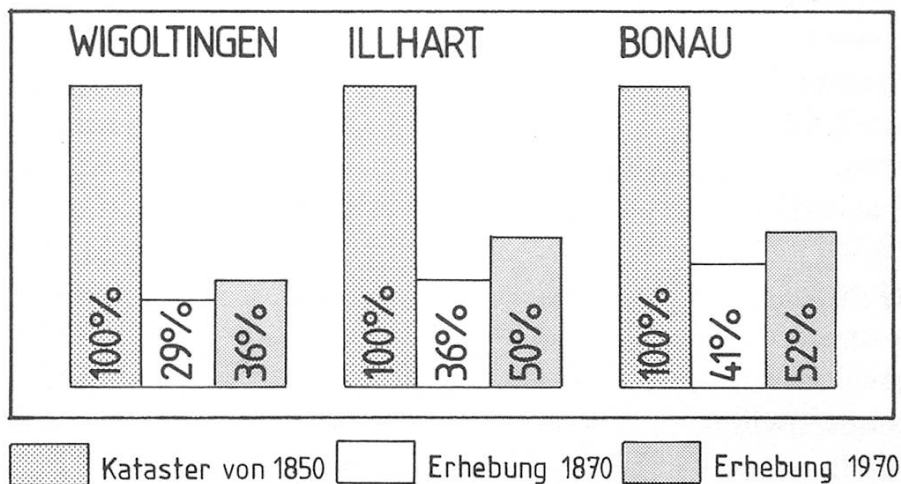


Abb.34: Die Entwicklung des Wigoltinger Flurnamenschatzes von 1850 bis 1970

*Wigoltingen* hat, gesamthaft betrachtet, bis heute einen ausgeprägt ländlich-landwirtschaftlichen Charakter bewahrt. In verstäderten Gemeinden dürfte daher die FIN-Verlustquote erheblich höher sein. Ein Hauptgrund für das Abgehen von Flurnamen ist ohne Zweifel die Entfremdung der Bevölkerung von der sie umgebenden Landschaft.<sup>11</sup> Ein Ende dieser Entwicklung, als deren Kennzeichen hier nur der Rückgang der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung, die Zersiedelung der Landschaft und die Mobilität der Wohnbevölkerung genannt seien, ist nicht abzusehen. Der vitale Flurnamenschatz wird in Zukunft noch mehr schrumpfen.

Die Flurnamenerhebungen sind im Kanton Thurgau durch das Projekt des "Thurgauischen Namenbuchs" sichergestellt, ja bereits abgeschlossen. Gerade mit Hilfe der Daten aus dem Thurgau lässt sich die dringende Notwendigkeit aufzeigen, in nächster Zukunft auch in anderen Kantonen und Regionen bestehende Ansätze zu systematischen Erhebungen der noch bei der ältesten Generation im aktiven Gebrauch stehenden Flurnamen voranzutreiben.

<sup>11</sup> Im Rahmen der Agrarbevölkerung trugen die seit ca. 1910 einsetzenden Schübe und Realisierungsphasen der Güterzusammenlegung zu einer verminderten Tradierung von FIN bei. Höhepunkte dieser Entwicklung leiteten einerseits das Landwirtschaftsgesetz von 1951 ein, das auf den Erfahrungen der Kriegsjahre beruhte, andererseits der Nationalstrassenbau seit den 60-er und 70-er Jahren.



*D. Belegliste der Weilerorte: Erstnennungen*<sup>12</sup>

1. Lokalisierbare, kartierte Belege

| Nr. <sup>13</sup> | Ort           | vor 900    | 1150–1300    | 1300–1400    |
|-------------------|---------------|------------|--------------|--------------|
| 37                | Amergaswille+ | —          | UASG III/777 |              |
| 28                | Beggetwil     | —          | —            | TUB IV/859   |
| 9                 | Betenwil      | —          | ?TUB III/777 | TUB IV/860   |
| 2                 | Brüschwil     | —          | —            | TUB VIII/614 |
| 7                 | Chesswil      | —          | —            | UASG III/446 |
| 36                | Dieperswil+   | —          | —            | TUB IV/858   |
| 22                | Dottenwil     | —          | —            | TUB IV/860   |
| 1                 | Dozwil        | —          | —            | TUB VII/448  |
| 19                | Edlischwil    | —          | CHSG IV/34   |              |
| 33                | Enggwil       | —          | —            | UASG IV/1112 |
| 18                | Erchenwil     | —          | —            | —            |
| 13                | Esserswil     | —          | —            | TUB IV/860   |
| 21                | Freiwilen     | —          | —            | TUB V/154    |
| 38                | Frommenwilen  | —          | —            | UASG III/625 |
| 16                | Gellwil       | —          | —            | ?TUB VII/23  |
| 10                | Gerschwil     | —          | TUB III/900  |              |
| 24                | Gommenschwil  | UASG I/23  |              |              |
| 6                 | Hagenwil      | —          | TUB II/703   | passim       |
| 35                | Hagenwil      | —          | —            | TUB IV/859   |
| 11                | Hägenschwil   | —          | —            | —            |
| 3                 | Hatswil       | —          | —            | —            |
| 30                | Hätzenwil     | —          | —            | —            |
| 4                 | Hemmerswil    | —          | —            | TUB IV/685   |
| 27                | Hundwil       | —          | —            | TUB IV/859   |
| 8                 | Lengwil       | —          | —            | TUB IV/860   |
| 12                | Lömmenschwil  | TUB I/102  |              |              |
| 26                | Mörschwil     | UASG I/194 |              |              |
| 34                | Näppenschwil  | —          | —            | TUB IV/859   |
| 17                | Neuwil        | —          | —            | —            |
| 29                | Oberwil       | —          | —            | —            |
| 25                | Reggenschwil  | —          | —            | TUB IV/859   |
| 14                | Roggwil       | TUB I/102  |              |              |
| 31                | Ruezenwil     | —          | —            | —            |
| 15                | Schewil       | —          | —            | —            |
| 20                | Schrattenwil  | —          | —            | —            |

<sup>12</sup> Alphabetische Reihenfolge.

<sup>13</sup> Die Numerierung entsprechend den Angaben auf dem “Streubild der -wilare-Orte” (Abb.22), siehe oben 201.

|    |        |   |              |               |
|----|--------|---|--------------|---------------|
| 5  | Wilten | — | —            | TUB IV/67     |
| 23 | Wilten | — | —            | UASG IV/338f. |
| 32 | Wilten | — | —            | UASG III/563  |
| 40 | Wilten | — | —            | —             |
| 39 | Wilten | — | UASG III/764 |               |

## 2. Abgegangene, nicht kartierte Belege

| Ort                 | vor 900    | 1150–1300  | 1300–1400    |
|---------------------|------------|------------|--------------|
| Fridabrehteswilare+ | TUB I/75f. |            |              |
| Getzenwil+          | —          | —          | TUB IV/860   |
| *Otperteswilare+    | TUB I/57f. |            |              |
| Richiswil+          | —          | CHSG IV/15 |              |
| Richoltswil+        | —          | —          | UASG III/760 |
| Rietenwil+          | —          | —          | TUB IV/860   |
| Rotenwil+           | —          | —          | TUB IV/860   |

E. Die politische Topographie: Kantone, Bezirke und Gemeinden

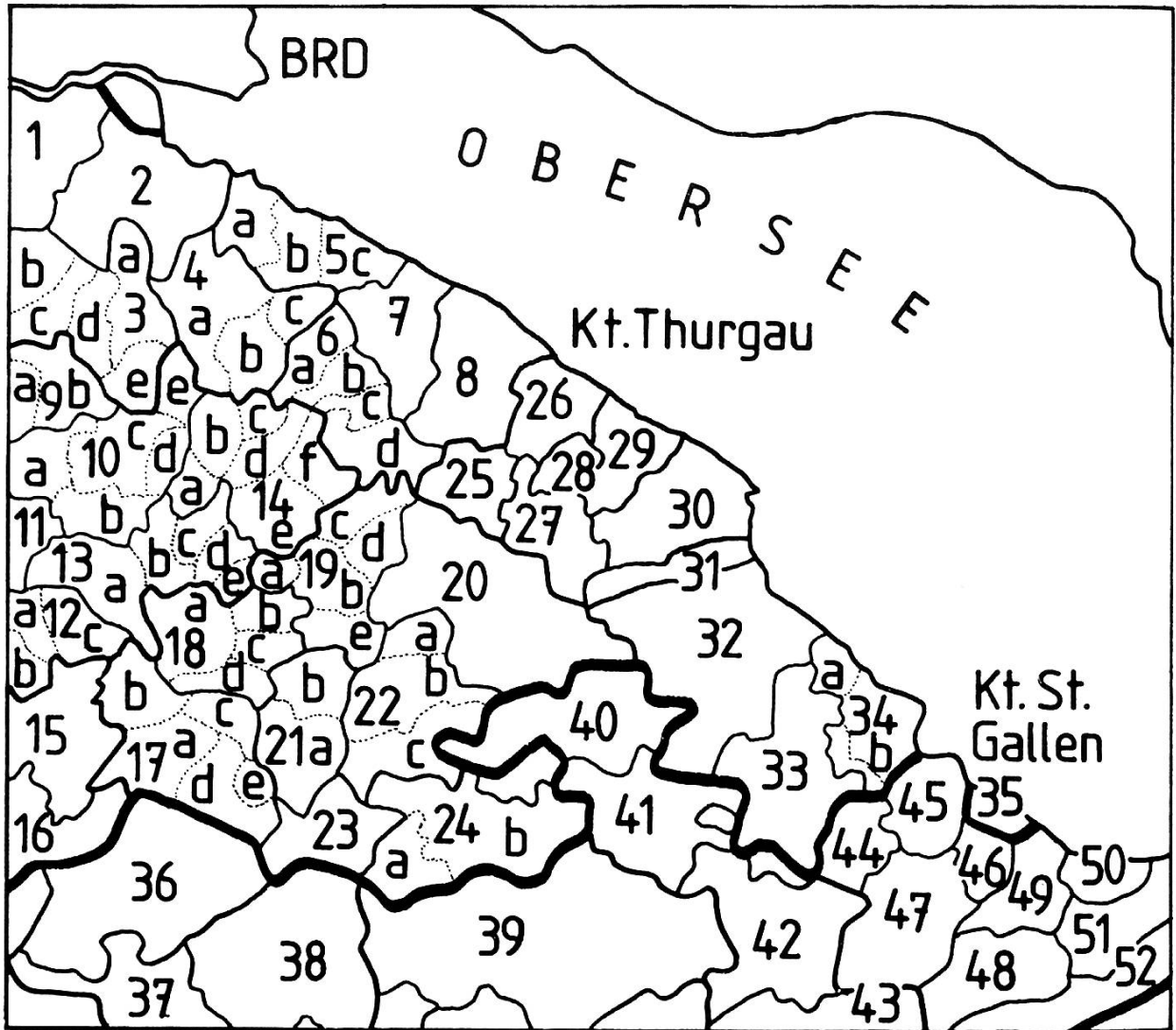


Abb.35: Die politische Gliederung des Untersuchungsgebietes

Legende zu Abb.35

|              |                    |    |                   |
|--------------|--------------------|----|-------------------|
| <b>—————</b> | Kantonsgrenze      | EG | Einheitsgemeinde  |
| <b>—————</b> | Bezirksgrenze      | MG | Munizipalgemeinde |
| <b>—————</b> | Gemeindegrenze     | OG | Ortsgemeinde      |
| <b>.....</b> | Ortsgemeindegrenze |    |                   |

14 Zur thurgauischen Kantonsverfassung im Umbruch, siehe oben 57, Anm.35.

## A. Kanton Thurgau

### 1. Bezirk Kreuzlingen

- 1 EG Tägerwilen
- 2 EG Kreuzlingen
- 3 MG Alterswilen
  - a OG Siegershausen
  - b OG Neuwilen
  - c OG Ellighausen
  - d OG Alterswilen
  - e OG Altishausen
- 4 MG Illighausen
  - a OG Oberhofen
  - b OG Illighausen
  - c OG Schönenbaumgarten
- 5 MG Scherzingen
  - a OG Bottighofen
  - b OG Scherzingen
  - c OG Landschlacht
- 6 MG Langrickenbach
  - a OG Zuben
  - b OG Herrenhof
  - c OG Langrickenbach
  - d OG Dünnershaus
- 7 EG Altnau
- 8 EG Güttingen

### 2. Bezirk Weinfelden

- 9 MG Hugelshofen
  - a OG Hugelshofen
  - a OG Dotnacht
- 10 MG Berg
  - a OG Weerswilen
  - b OG Mauren
  - c OG Berg
  - d OG Andhausen
  - e OG Graltshausen
- 11 EG Weinfelden
- 12 MG Bussnang
  - a OG Reuti
  - b OG Mettlen
  - c OG Istighofen
- 13 MG Bürglen
  - a OG Bürglen
  - b OG Opfershofen
  - c OG Leimbach

- d OG Donzhausen
- e OG Hessenreuti
- 14 MG Birwinken
  - a OG Guntershusen
  - b OG Birwinken
  - c OG Klarsreuti
  - d OG Mattwil
  - e OG Mattwil
  - f OG Happerswil/Buch

### 3. Bezirk Münchwilen

- 15 EG Schönholzerswilen
- 16 EG Wuppenau

### 4. Bezirk Bischofszell

- 17 MG Neukirch/Thur
  - a OG Neukirch
  - b OG Buhwil
  - c OG Schönenberg
  - d OG Schweizersholz
  - e OG Halden
- 18 MG Sulgen
  - a OG Sulgen
  - b OG Riedt
  - c OG Götighofen
  - d OG Kradolf
- 19 MG Erlen
  - a OG Ennetaach
  - b OG Erlen
  - c OG Kümmerthausen
  - d OG Engishofen
  - e OG Buchackern
- 20 EG Amriswil
- 21 MG Hohentannen
  - a OG Hohentannen
  - b OG Heldswil
- 22 MG Zihlschlacht
  - a OG Schocherswil
  - b OG Zihlschlacht
  - c OG Sitterdorf
- 23 EG Bischofszell
- 24 MG Hauptwil
  - a OG Hauptwil
  - b OG Gottshaus

### 5. Bezirk Arbon

- 25 EG Sommeri
- 26 EG Kesswil
- 27 EG Hefenhofen
- 28 EG Dozwil
- 29 EG Uttwil
- 30 EG Romsnahorn
- 31 EG Salmsach
- 32 EG Egnach
- 33 EG Roggwil
- 34 MG Arbon
  - a OG Frasnacht
  - b OG Arbon
- 35 EG Horn

## B. Kanton St.Gallen

### 1. Bezirk Wil

- 36 Niederhelfenschwil
- 37 Oberbüren
- 38 Niederbüren

### 2. Bezirk Gossau

- 39 Gossau

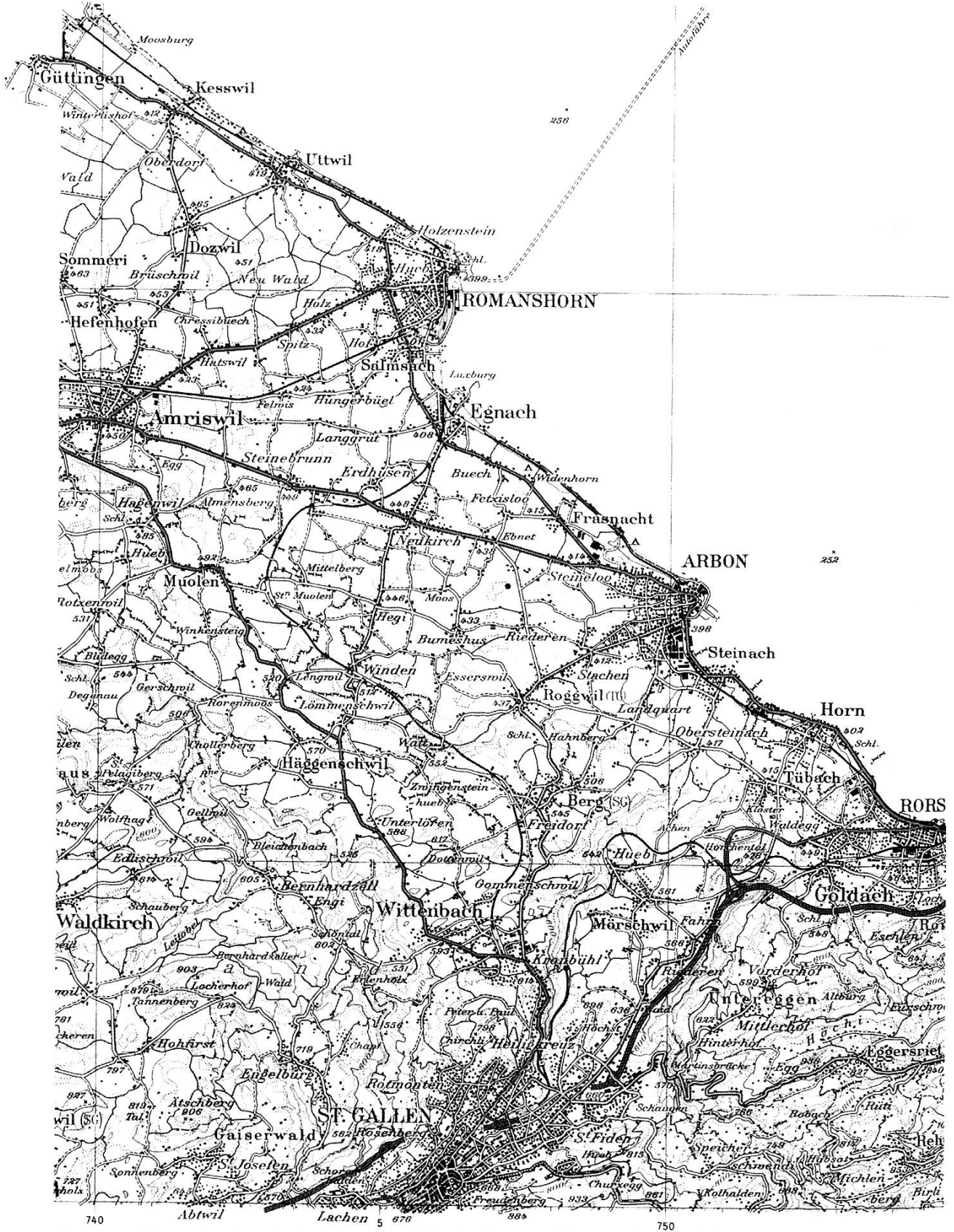
### 3. Bezirk St.Gallen

- 40 Muolen
- 41 Häggenschwil
- 42 Wittenbach
- 43 St.Gallen

### 4. Bezirk Rorschach

- 44 Berg
- 45 Steinach
- 46 Tübach
- 47 Mörschwil
- 48 Untereggen
- 49 Goldach
- 50 Rorschach
- 51 Rorschacherberg
- 52 Eggersriet

F. Das südwestliche Oberseegebiet



Ausschnitt aus der Landeskarte 1:100 000: Bodensee, Blatt 28 (Abb. 36)

Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8.6.1989